

# Telefonische Erreichbarkeit im Unterricht

## Beitrag von „Nadine1609“ vom 25. Januar 2020 17:54

Hallo,

ich wollte mal nachfragen, wie die Eltern unter euch die telefonische Erreichbarkeit während des Unterrichts handhaben? Letzte Woche versuchte mich die KiTa meines Sohnes zu erreichen, da er sich leider in der KiTa übergeben hatte. Mein Handy war auf lautlos gestellt (die Nutzung wird während des Unterrichts untersagt) und somit war ich unerreichbar. Das Sekretariat ist leider auch nur spärlich besetzt. Habt ihr das Handy im Unterricht auf laut gestellt und nehmt eventuelle "irrelevante" Anrufe und somit Störungen in Kauf oder wie regelt ihr das?

Liebe Grüße

Nady

---

## Beitrag von „Rets“ vom 25. Januar 2020 17:57

Erfahrung dazu habe ich nicht, aber:

Zumindest am iPhone kann man trotz lautlos bestimmte Rufnummern durchgehen lassen. Damit würde nur die Kita bei dir zum Klingeln führen.

Mit der Kita kann man ja vereinbaren, dass sie bitte zuerst die Nummer vom Sekretariat anrufen sollen und nur dann bei dir anrufen, wenn dort niemand antwortet.

Wenn deine Schulleitung so eine Regelung nicht genehmigt, wäre das m. E. ziemlich herzlos...

edit: Hier die Anleitungen für [android](#) und [Apple](#).

---

## Beitrag von „icke“ vom 25. Januar 2020 18:02

Interessante Frage.

Bei uns ist das laut Schulordnung "verboten" (wegen Vorbildfunktion und so), wobei ich wenig Skrupel hätte, da Ausnahmen zu machen, wenn das Sekretariat nicht besetzt ist und ich die einzige erreichbare Sorgeberechtigte wäre (war bei mir nie der Fall).

Kann man nicht auch irgendwie einstellen, dass man nur für bestimmte Rufnummern erreichbar ist? Und in der Kita vielleicht darauf hinweisen, dass sie die Handynummer wirklich nur im Notfall nutzen mögen?

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 25. Januar 2020 19:06**

Es reicht doch, wenn du lautlos angerufen wirst und hinterher zurück rufst. Was willst du denn im Unterricht tun können, wenn du unmittelbar erreicht wirst? Du kannst doch ohnehin nicht weg.

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 25. Januar 2020 19:33**

Ich hab selbst kein KInd, bin mir aber sicher, dass ich in einer Notfallsituation für mein Kind (- und dazu würde ich Erbrechen erstmal nicht zählen -) selbstverständlich auch während des Unterrichts da wäre - mit Hinnahme aller dienstrechtlichen Konsequenzen.

Wenn der SL nicht will, dass ihr euer Handy verwendet und das Sekretariat nur unzuverlässig besetzt ist. kann man ja vielleicht die Durchwahl des Schulleiters angeben?

---

### **Beitrag von „LalaSo“ vom 25. Januar 2020 19:37**

Hallo Nadine,

Ich schaue in den Pausen immer aufs Handy und rufe ggf. zurück. Falls es ein Notfall ist, würde mich meine Schulleitung gehen lassen und ne Vertretung organisieren!

Lg und schönen Abend!

---

## **Beitrag von „Jule13“ vom 25. Januar 2020 19:38**

Aus dem Grund gebe ich als Notfallnummer die meines Mannes an. Bei mir geht es eben nicht.

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 25. Januar 2020 19:43**

### Zitat von Jule13

Aus dem Grund gebe ich als Notfallnummer die meines Mannes an. Bei mir geht es eben nicht.

Im Notfall muss jeder für sein Kind da sein dürfen. Erbrechen ist jetzt nicht so dramatisch, aber es könnte ja etwas Schlimmeres sein.

---

## **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 25. Januar 2020 19:47**

Ich würde mit dem Kindergarten eine Regelung finden. Im Krankheitsfall sollen sie dir z.B. auf den AB sprechen, du rufst zurück, wenn du kannst (i.d. Pause). Dann muss der SL ad hoc eine Vertretung organisieren. Wir wollen schließlich auch, dass Eltern erreichbar sind und ihr krankes Kind sofort von der Schule abholen.

Ich hab mein Handy übrigens meistens an, ich bin nämlich kein Schüler. Vielleicht solltet ihr mal über eure Hausordnung grübeln...

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 25. Januar 2020 19:48**

Handy ist bei mir immer an - wobei ich keine Kinder habe.

Ich weiß auch, dass die Kolleginnen ggf. erreichbar sind. Finde ich jetzt auch nicht schlimm.

Wenn mal ein Anruf kommt und eine Mutter dringend wegen der Kinder weg muss oder eine Lehrerin dringend wegen der Eltern weg muss - dann melden sie sich bei mir und wir vertreten sie. Punkt.

Kl.gr.Frosch

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 25. Januar 2020 19:58**

#### Zitat von samu

Ich hab mein Handy übrigens meistens an, ich bin nämlich kein Schüler. Vielleicht solltet ihr mal über eure Hausordnung grübeln...

Ich finde auch, dass da ein großer Unterschied ist. Vielleicht gibt es ja auch Situationen, in denen man sich blitzschnell mit KuK verständigen muss.

---

### **Beitrag von „Nadine1609“ vom 25. Januar 2020 19:59**

Hallo,

vielen Dank für eure Antworten! Die Nicht-Stören-Funktion habe ich an meinem Handy auch schon gefunden, nur leider funktioniert sie nicht, ich habe schon alles mögliche versucht. ☹️ Wäre auf jeden Fall eine gute Lösung!

Ich habe es mir auch angewöhnt, in den Pausen auf das Handy zu schauen, nur ausgerechnet an diesem Tag war unheimlich viel in der Schule los und ich habe die acht verpassten Anrufe nicht gesehen... glücklicherweise konnten sie nach einer Zeit meinen Mann erreichen, der hat allerdings eine Stunde gebraucht, um unser Kind abzuholen, was wiederum bei der KiTa für Ärger gesorgt hat. Ich kann es schon durchaus verstehen, schließlich ist die Ansteckungsgefahr nicht gerade gering. Auf der anderen Seite geht es nicht immer schneller...

Ich hatte jedenfalls das Gefühl, ich müsse noch schneller erreichbar sein...

Liebe Grüße

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 25. Januar 2020 20:07**

Mich wundern diese strengen Handyregelungen. Wenn man z.B. mit Schülern zu einer Sporthalle laufen muss (sind doch oft schon mehr als ein paar Schritte) kann doch immer mal was sein und man ist froh, erreichbar zu sein oder jemanden erreichen zu können, auch dann in der Turnhalle.

---

## **Beitrag von „yestoerty“ vom 25. Januar 2020 20:13**

Ich habe eine billige Smartwatch. Eigentlich ruft nämlich im Unterricht niemand an und wenn doch kann ich diskret auf die Uhr gucken und zurück rufen wenn es passt.

---

## **Beitrag von „MarlenH“ vom 25. Januar 2020 20:14**

Wird bei uns auch oft diskutiert/verboten, gern mit der Begründung "Vorbildwirkung" .

Ich lass mir das aber nicht verbieten so lange ich ein minderjähriges Kind habe. Ich hab da leider schon einen Fall gehabt, wo unser Sekretariat unbesetzt war.

---

## **Beitrag von „CatelynStark“ vom 25. Januar 2020 20:17**

Ich habe mein Handy im Normalfall auf Vibration. Wenn es vibriert höre ich das auch. Ich bin hauptverantwortlich für den Vertretungsplan, da kommt es hin und wieder schon mal vor, dass KollegInnen versuchen, mich zu erreichen (und in machen Fällen ist das sogar notwendig). Der Hauptgrund ist allerdings auch das Kind. Da die Nummern zu selektieren finde ich schwierig. Letztens hat mich völlig überraschend meine Schwiegermutter wegen des Kindes angerufen. Die hatte mich vorher noch nie auf dem Handy angerufen, ich wäre gar nicht auf die Idee gekommen, ihre Nummer soz. "freizugeben". War aber gut, dass sie angerufen hat.

Gewohnheitsmäßig kontrolliere ich das Handy am Ende der Stunde, gucke aber, wenn es vibriert hat, in einem günstigen Moment auch im Unterricht drauf.

Allgemein sehe ich es so wie samu: Ich bin keine Schülerin, ich darf auch mal auf mein Handy

gucken. Ich spiele nicht im Unterricht und wenn ich tatsächlich während des Unterrichts mal eine WhatsApp Nachricht schreiben muss, dann verlasse ich für die eine Minute den Raum (kommt aber nur ganz selten vor).

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 25. Januar 2020 21:16**

#### Zitat von Meerschwein Nele

Es reicht doch, wenn du lautlos angerufen wirst und hinterher zurück rufst. Was willst du denn im Unterricht tun können, wenn du unmittelbar erreicht wirst? Du kannst doch ohnehin nicht weg.

Wenn mich wichtige Nummern anrufen, dann gehe ich auch im Unterricht ran und dazu gehört die Kita und meine Kinder direkt. Das Handy ist auf lautlos, d.h. ich merke es auch nicht immer. Und auch das Sekretariat ruft mich in dringenden Fällen darüber an.

Und doch, krankes Kind ist für mich ein Notfall und doch, dann gehe ich zumindest bei dem kleinen gleich, da muss der AG sehen, wie er die Kinder anders betreut bekommt. So wie meine damalige Schulleitung in der Ausbildung das mal gehandhabt hat: "Ist mir egal, was mit deinem Kind ist, du kannst nach Unterrichtsschluss in 3h gehen, lasse ich mir jedenfalls nicht gefallen. Mal davon abgesehen, dass die Kollegin natürlich auch gegangen ist, ob die Schulleitung das jemals begriffen hat, ist fraglich. Klassen waren ja betreut, es fanden sich dann nämlich auch Kollegen, die das einfach gemacht haben ohne viel Trara.

---

### **Beitrag von „svwchris“ vom 25. Januar 2020 21:19**

...und wir haben die Anweisung aufgrund von Amokgefahr etc. das Handy im Unterricht dabei zu haben. Das liegt bei mir immer auf dem Pult und ist auf lautlos gestellt.

---

### **Beitrag von „Kathie“ vom 25. Januar 2020 21:27**

Also Entschuldigung, aber wir erwarten von Schülereltern doch auch sofortige Erreichbarkeit in Notfällen.

(Zu Notfällen gehört für mich übrigens auch ein Kind mit Magen-Darm Grippe, denn wo soll es die nächsten Stunden warten, ohne alle anzustecken, wenn keiner ans Telefon geht?)

Im Umkehrschluss müssen wir als Eltern aber auch ständig erreichbar sein. Ich habe an den Schulen meiner Kinder unsere Sekretariatsnummer hinterlegt, aber da das Sekretariat nicht immer besetzt ist, ist mein Handy ist im Unterricht angeschaltet.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 25. Januar 2020 21:41**

#### Zitat von Nadine1609

glücklicherweise konnten sie nach einer Zeit meinen Mann erreichen, der hat allerdings eine Stunde gebraucht, um unser Kind abzuholen,

Egal wen sie von uns erreichen, früher als in einer Stunde ist keiner von uns da, deshalb rufe ich dann oft erstmal meine Eltern an, die haben nur den halben Weg und sind meist schneller



---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 25. Januar 2020 22:24**

Ich habe mein Handy auf lautlos im Unterricht und gucke spätestens nach jeder Stunde drauf. Also kann ich nach spätestens 44 Minuten zurückrufen. Das hat bisher immer gereicht. Ansonsten rufen sie halt meinen Mann an.

Aber selbst wenn ich sofort gehe, brauche ich auch 45 Minuten, mein Mann ist auch nicht schneller. Kann aber keiner ändern.

Wenn es nur das Übergeben oder Fieber oder die klassischen Bauchschmerzen sind, muss halt der Kindergarten oder die Schule so lange betreuen, das Kind möglichst isolieren bei Erbrechen. Aber bei Magen-Darm ist man ja eh lange vorher ansteckend, da kommt es jetzt auf 45 Minuten auch nicht mehr an. Das ist ja aber nichts Dramatisches oder Lebensgefährliches. Wenn das Kind etwas Lebensgefährliches hat, erwarte ich, dass sie einen RTW rufen und mein Kind vom

Notarzt fachgerecht betreut wird, bis ich da bin. Aber mal im Ernst: Wie oft passiert denn schon etwas Lebensbedrohliches?

Ich sehe es aber auch so wie einige Andere: Für mich als Lehrer gelten andere Regeln: Ich benutze mein Handy z.B. als Timer oder auch einfach als Uhr, deswegen gucke ich doch ab und zu mal im Unterricht drauf. Ich telefoniere aber nicht, und schreibe auch keine Nachrichten. Spielen und surfen sowieso nicht.

---

### **Beitrag von „sillaine“ vom 25. Januar 2020 22:38**

Die Kita hat meine Handy-Nr und auch die des Sekretariats. Wenn es nicht so schlimm ist, rufen sie auf dem Handy an und ich rufe zurück wenn ich es sehe. Handy ist im Unterricht auf lautlos. Ist es ernster und das Kind muss sofort abgeholt werden, rufen sie auch im Sekretariat an, wenn sie mich nicht erreichen. In solchen Fällen darf ich dann natürlich auch so schnell wie möglich gehen. Sollten sie uns Eltern lange Zeit nicht erreichen, hat die Kita Order, die Großeltern anzurufen. Das mussten sie aber bis jetzt noch nicht.

---

### **Beitrag von „MarieJ“ vom 25. Januar 2020 23:10**

Müssen Kigas nicht eine Möglichkeit haben, solche Situationen zu meistern, wenn keiner von den Eltern sofort kommen kann? Was machen die denn, wenn die Eltern z.B. Ärzte oder Polizisten oder so sind, die gerade mal nicht abkömmlig sind? Oder - so wie mein Mann - Handyverweigerer?

---

### **Beitrag von „Ketfesem“ vom 25. Januar 2020 23:28**

#### Zitat von MarieJ

Müssen Kigas nicht eine Möglichkeit haben, solche Situationen zu meistern, wenn keiner von den Eltern sofort kommen kann? Was machen die denn, wenn die Eltern z.B. Ärzte oder Polizisten oder so sind, die gerade mal nicht abkömmlig sind? Oder - so wie

mein Mann - Handyverweigerer?

Wie machst du es denn im Unterricht, wenn ein Kind erbricht?

Ich finde das immer SEHR schwierig. Muss ja irgendwie mit dem Unterricht weitermachen, gleichzeitig müsste ich das kranke Kind betreuen, darauf achten, dass es nicht auf den Boden  - und es am besten auch noch von den anderen separieren, was allerdings bedeuten müsste, dass ich mich zweiteilen muss.

Daher bin ich sehr froh, wenn die Eltern es schnell abholen...

Zur Ausgangsfrage: Natürlich darf ich mein Handy im Unterricht anlassen. Es gibt schon einen Unterschied zwischen Lehrer und Schüler - warum sollten bei dem Thema für alle die gleichen Regeln gelten? Es gibt noch viele andere Dinge, die Lehrer dürfen, aber Schüler nicht. 

Bei uns an der Schule speziell MÜSSEN wir sogar unsere Handys anlassen, weil wir anders nicht erreichbar sind - Zweigstelle der Schule und das Sekretariat befindet sich in einem anderen Schulhaus. Bei uns ist man sonst für niemanden erreichbar. (Und wäre mit meinem Kind etwas und der Kindergarten/Schule ruft unsere Sekretärin an, müsste diese mich auch erstmal auf meinem Handy anrufen und mich benachrichtigen...)

---

### **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 26. Januar 2020 00:13**

#### Zitat von Ketfesem

Bei uns an der Schule speziell MÜSSEN wir sogar unsere Handys anlassen, weil wir anders nicht erreichbar sind - Zweigstelle der Schule und das Sekretariat befindet sich in einem anderen Schulhaus. Bei uns ist man sonst für niemanden erreichbar.

Dafür wird euch aber hoffentlich ein Diensthandy zur Verfügung gestellt und ihr müsst nicht eure privaten Geräte nutzen?

---

### **Beitrag von „Ketfesem“ vom 26. Januar 2020 00:16**

#### Zitat von Plattenspieler

Dafür wird euch aber hoffentlich ein Diensthandy zur Verfügung gestellt und ihr müsst nicht eure privaten Geräte nutzen?

Toller Witz. 😊

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 26. Januar 2020 00:28**

#### Zitat von MarieJ

Müssen Kigas nicht eine Möglichkeit haben, solche Situationen zu meistern, wenn keiner von den Eltern sofort kommen kann? Was machen die denn, wenn die Eltern z.B. Ärzte oder Polizisten oder so sind, die gerade mal nicht abkömmlich sind? Oder - so wie mein Mann - Handyverweiger

Dann ist man gut beraten, einen alternativen Notkontakt anzugeben. Die Betreuungsverträge in Kitas weisen i.d.R. entsprechende Bestimmungen aus. Sind Notkontakte (wiederholt) nicht erreichbar oder weigern sich Eltern, ihre Kinder dann abzuholen, kann das (muss nicht) zur Beendigung des Betreuungsvertrags führen.

---

### **Beitrag von „CatelynStark“ vom 26. Januar 2020 06:45**

So ist es bei uns auch geregelt. Wir haben sechs Nummern angegeben, in der Reihenfolge in der angerufen werden soll. Meine Handynummer steht dort erst nach der Festnetznummer der Schwiegereltern, weil ich auch mindestens eine Stunde brauche, um an der Kita zu sein. Die ersten zwei Jahre hat die Kita jedoch trotzdem immer zuerst bei mir angerufen wenn was war, weil die Mitarbeiterinnen sich nicht vorstellen konnten, dass man nicht die Mutter als erstes anrufen muss. Ich habe dann meinen Mann bei sich auf der Arbeit auf dem Handy angerufen, der dann entweder zur Kita gefahren ist oder seinen Eltern Bescheid gesagt hat. Da mein Mann auch Lehrer ist, ist es gerade am Anfang dann mal vorgekommen, dass zuerst ich im Unterricht angerufen wurde, dran gegangen bin, während meines Unterrichts meinen Mann in seinem Unterricht angerufen habe und er dann aus seinem Unterricht bei seinen Eltern angerufen hat. Alles kein großes Drama, an beiden Schulen passiert sowas garantiert jeden Tag, da beide Kollegien relativ groß und im Durchschnitt relativ jung sind (-> viele KollegInnen mit kleinen Kindern).

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 26. Januar 2020 08:37**

Ich hab mein Handy auch immer an, aber wer hier darauf pocht, dass man ja immer und überall erreichbar sein muss und ein Anrecht darauf hat - das ist allerdings Quatsch. Es gibt eine Menge Jobs, wo Mobiltelefone am Arbeitsplatz aus Sicherheitsgründen (sei es persönliche Sicherheit, Industriespionage usw) untersagt sind. Und wer dagegen verstößt, fliegt halt. Eine Erreichbarkeit über eine Festnetznummer der Firma u.ä. reicht völlig aus.

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 26. Januar 2020 08:40**

### Zitat von MarieJ

Müssen Kigas nicht eine Möglichkeit haben, solche Situationen zu meistern, wenn keiner von den Eltern sofort kommen kann?

Haben sie sicherlich auch. Nur ist in den Bedingungen der Kita in der Regel auch entsprechend geregelt, dass die Möglichkeit bestehen muss, das Kind abholen zu lassen. Ansonsten wird halt der Betreuungsvertrag gekündigt.

---

## **Beitrag von „Kathie“ vom 26. Januar 2020 10:10**

### Zitat von Karl-Dieter

Ich hab mein Handy auch immer an, aber wer hier darauf pocht, dass man ja immer und überall erreichbar sein muss und ein Anrecht darauf hat - das ist allerdings Quatsch. Es gibt eine Menge Jobs, wo Mobiltelefone am Arbeitsplatz aus Sicherheitsgründen (sei es persönliche Sicherheit, Industriespionage usw) untersagt sind. Und wer dagegen verstößt, fliegt halt. Eine Erreichbarkeit über eine Festnetznummer der Firma u.ä. reicht völlig aus.

Ja, wenn man ein Festnetztelefon am Arbeitsplatz hat oder ein durchgehend besetztes Sekretariat, Vorzimmer, was auch immer, dann ist das ausreichend.

---

## **Beitrag von „Moebius“ vom 26. Januar 2020 10:20**

Und wieder einmal ist es ein völliges Rätsel für mich, wie die Menschheit vor 20 Jahren überlebt hat, als nicht jeder jederzeit erreichbar war.

Gott sei Dank, sind diese dunklen Zeiten vorbei.

---

## **Beitrag von „Kalle29“ vom 26. Januar 2020 10:34**

Die gängige Rechtsprechung (leider gerade am Handy, deshalb verlinken schwieg) geht davon aus, dass bei Erkrankungen eines betreuungsbedürftigen Kindes unmittelbar ein Anspruch auf bezahlte Freistellung entsteht. Es ist nirgendwo geregelt, dass dieser Anspruch erst nach Ende der Schulstunde, der Konferenz oder irgendetwas anderem entsteht. Die Aufrechterhaltung des Betriebs ist dann Sache des Arbeitgebers. Im übrigen würde auch keiner von euch die Stunde zuende unterrichten, wenn er vor der Klasse auf den Boden gekotzt hat.

Der Anspruch entsteht aus dem BGB. Für Angestellte gilt er unmittelbar, ob für Beamte andere Rechte gelten, weiß ich gerade nicht. Das müsste dann aber gesetzlich irgendwo geregelt sein.

Ehrlich gesagt verstehe ich das grundlegend Problem auch nicht. Mein Handy vibriert in der Hosentasche. Ich kann problemlos an der Vibration einen Anruf von anderen Benachrichtigungen unterscheiden. Anrufe kommen während der Arbeitszeit quasi nie vor (wer telefoniert heute denn noch). Natürlich gucke ich dann aufs Display. Wer das nicht offensichtlich machen möchte, setzt sich halt eben ans Pult und guckt unterm Tisch. Was die Schüler können, könnt ihr doch schon lange.

Ehrlich gesagt finde ich es auch eine Zumutung von der Kita zur verlangen, dass die sich sich ein bisschen länger im ein krankes Kind kümmern sollen. Das ist nicht deren Job (genauso wie es nicht unser Job ist kranke Schüler zu betreuen). Alle Menschen mit Kindern in der Kita wissen auch, dass die Anzahl der Erzieher da nicht so groß ist, dass man problemlos mal eben einen Erzieher für ein oder zwei Stunden zur Einzelbetreuung eines Kindes abstellen kann. Es ist doch wohl eine Selbstverständlichkeit, dass man unmittelbar sein Kind selbst abholt.

Allgemein muss ich auch nicht vergleichen wie es in anderen Berufen ist, wo man nicht ständig erreichbar ist. Das ist bei uns nämlich Dank Handy nicht der Fall.

Dankenswerterweise ist das bei uns an der Schule aber (wie so häufig) absolut kein Problem. Nach der Meldung der Kita reicht ein kurzer Anruf im Sekretariat oder im Vertretungsplan und

dann beende ich im Zweifel die Stunde sofort.

In zwanzig Jahren wird nämlich niemand der Schüler sagen "zum Glück ist unserer Lehrer damals, als seine Tochter krank war, noch die Stunde geblieben. Das hat mein Leben völlig geändert"

---

### **Beitrag von „goeba“ vom 26. Januar 2020 10:42**

Man muss hier mal zwei Sachen unterscheiden.

1. Kind wird krank. Das ist aber kein Not(!!!)fall. Da reicht es, wenn man in der Pause aufs Handy schaut und dann entsprechend reagiert. Eine Kompromisslösung wäre noch das Handy auf Vibration in der Tasche, dann spüre ich das und kann ggf. auch in einer Arbeitsphase klären, was da los ist.

2. Ein echter Notfall: Dann müssen die Leute im Kindergarten den Notarzt rufen. Ich hatte das zweimal bei meinen Kindern, dass ein echter Notfall vorlag und die Betreuerinnen wichtige Zeit verschwendet haben mit der Anruferei bei uns. Im Notfall (ein Beispiel wäre eine tiefe, offene Schnittwunde mit starker Blutung, oder Bewusstlosigkeit, etwa nach einem Sturz) - das gilt auch für uns als Lehrer - muss man den Notarzt rufen.

Und deswegen konnte die Menschheit auch in der Vor-Handyzeit überleben: Über das Festnetz ließ ich auch ein Notarzt rufen. Vielleicht sogar einfacher, weil der damals nicht so häufig über Handys angerufen wurde.

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 26. Januar 2020 10:51**

Ich denke schon, dass ein KiGa / KiTA / Schule ein Elternteil sofort anrufen sollte / muss, wenn das Kind krank ist (wir sind ja im Falle einer Erkrankung (Übelkeit, ...) auch verpflichtet, die Erziehungsberechtigten anzurufen).

Bei uns ist es kein Problem, dass die betroffene Mutter / der betroffene Vater den Unterricht dann abbricht und dann für Vertretung gesorgt wird.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 26. Januar 2020 10:57**

### Zitat von goeba

2. Ein echter Notfall: Dann müssen die Leute im Kindergarten den Notarzt rufen. Ich hatte das zweimal bei meinen Kindern, dass ein echter Notfall vorlag und die Betreuerinnen wichtige Zeit verschwendet haben mit der Anruferei bei uns.

Nunja, auch aus anderen Gründen müssen sie den Notarzt rufen und das oft unnötig, wenn nämlich Eltern nicht zu erreichen sind und es klar ist, dass das Kind einen Arzt braucht (aber die Eltern problemlos damit zum Kinderarzt oder zum Unfallarzt hätten gehen können).

DAs wünscht man ehrlich gesagt keinem Kind, dass es dann mit dem RTW und gebrochenem Arm alleine ins KKH muss (nunja, eine Erzieherin muss ja mit, aber ob das Kind die wirklich kennt ?!?) Ist ja in der Schule nicht anders, bei uns fährt dann der mit, der Zeit hat und das ist oft Sekretärin, Sozialarbeiterin o.ä.

Und leider telefonieren viele Leute noch, die Schule meiner Tochter ruft mich aktuell wegen jedem Pups auf dem Handy an, von "ich habe ihrer Tochter einen Brief in die Mappe gepackt" (was die mir als 5. Klässlerin sicher auch hätte sagen können) über "wann kommen sie wieder vorbei" bis hin zu "die Seite auf der Homepage muss ausgetauscht werden" oder auch Kollegen, die was mit mir besprechen wollen und das immer übers Handy. Da muss ich dringend mir was einfallen lassen, wenn jetzt zwei Kinder da wieder in der Grundschule sind!

---

### **Beitrag von „goeba“ vom 26. Januar 2020 11:04**

Natürlich muss man im Notfall auch (!) die Eltern anrufen. Aber eben, wenn nötig, nicht mit dem Anruf beim Notarzt warten, so meinte ich das.

Susannea : Das wundert mich jetzt schon, rufen die dann alle an wg. Zeug in der Mappe? Dann kann man ja gar nicht mehr unterrichten (die Lehrer Deiner Tochter meine ich jetzt). Ist vielleicht auch eine Strategie, eine Stunde rum zu bekommen.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 26. Januar 2020 11:06**

Nein, die Sekretärin ruft mich wegen der ersten Dinge an, die Lehrer weil sie was mit mir besprechen wollen und selber nun gerade frei oder Schluss haben. Blöd nur, dass ich an meinen Arbeitstagen bis 15.15 Uhr bzw. 16 Uhr Unterricht habe.



---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 26. Januar 2020 11:07**

### Zitat von goeba

Notarzt

Ist zwar Korinthenkackerei, aber doch wichtig:

In der Regel ruft man nicht den Notarzt, sondern den Rettungsdienst. Standardmäßig kommen dann (hoffentlich) Rettungsassistenten und/oder Notfallsanitäter. Die Leitstelle entscheidet anhand der Beschreibung, ob ein Notarzt hinzualarmiert wird oder nachher vor Ort die NotSan

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 26. Januar 2020 11:25**

### Zitat von goeba

Man muss hier mal zwei Sachen unterscheiden.

1. Kind wird krank. Das ist aber kein Not(!!!)fall. Da reicht es, wenn man in der Pause aufs Handy schaut und dann entsprechend reagiert. Eine Kompromisslösung wäre noch das Handy auf Vibration in der Tasche, dann spüre ich das und kann ggf. auch in einer Arbeitsphase klären, was da los ist.

2. Ein echter Notfall: Dann müssen die Leute im Kindergarten den Notarzt rufen. Ich hatte das zweimal bei meinen Kindern, dass ein echter Notfall vorlag und die Betreuerinnen wichtige Zeit verschwendet haben mit der Anruferei bei uns. Im Notfall (ein Beispiel wäre eine tiefe, offene Schnittwunde mit starker Blutung, oder Bewusstlosigkeit, etwa nach einem Sturz) - das gilt auch für uns als Lehrer - muss man den Notarzt rufen.

Und deswegen konnte die Menschheit auch in der Vor-Handyzeit überleben: Über das Festnetz ließ ich auch ein Notarzt rufen. Vielleicht sogar einfacher, weil der damals nicht so häufig über Handys angerufen wurde.

Ja, bei einem "echten Notfall" muss man zuerst den Notarzt verständigen, dann die Eltern ... schon ein paar Mal so gewesen im Laufe der Jahre. Zum Glück erkennt man das auch als Laie, dass es jetzt schnell gehen muss (also war bisher immer so). In dem Fall "übernimmt" man solange das Kind, bis die Eltern eintreffen, es wird ja nicht allein gelassen.

---

### **Beitrag von „Ummmon“ vom 26. Januar 2020 11:30**

#### Zitat von icke

Bei uns ist das laut Schulordnung "verboten" (wegen Vorbildfunktion und so)

Ich finde dieses Argument auch unsinnig.

Die Schüler müssen in den Pausen raus, die Lehrer bleiben einfach drin. Was soll das? Seid doch mal Vorbilder!

Die Schüler haben keinen Zugang zum Lehrerzimmer, die Lehrer gehen da ständig rein. Tss!

Die Schüler müssen bei Gruppenarbeiten still sitzen bleiben und die Lehrer schleichen da ständig rum und gucken den Schülern über die Schulter. Schon unverschämt!

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 26. Januar 2020 11:30**

#### Zitat von Zauberwald

In dem Fall "übernimmt" man solange das Kind, bis die Eltern eintreffen, es wird ja nicht allein gelassen.

Tja, wenn du denn da die Eltern erreichst und sie schnell genug sind. Wir hatten aber schon mehrmals die Situation, sowohl selber in der Schule als auch in der Kita, dass eben die Eltern auch der Meinung waren, sie müssen nicht erreichbar sein und der RTW wartet nicht solange bis die Eltern nach 2h doch mal ankommen, sondern fordert dich dann irgendwann ganz deutlich auf, dass jemand von der Schule mit muss und das ist dann eben schon z.T. wie alleine gelassen (weil die Personen recht fremd sind).

---

## Beitrag von „Seph“ vom 26. Januar 2020 11:40

### Zitat von Kalle29

Die gängige Rechtsprechung (leider gerade am Handy, deshalb verlinken schwieg) geht davon aus, dass bei Erkrankungen eines betreuungsbedürftigen Kindes unmittelbar ein Anspruch auf bezahlte Freistellung entsteht. Es ist nirgendwo geregelt, dass dieser Anspruch erst nach Ende der Schulstunde, der Konferenz oder irgendetwas anderem entsteht. Die Aufrechterhaltung des Betriebs ist dann Sache des Arbeitgebers. Im übrigen würde auch keiner von euch die Stunde zuende unterrichten, wenn er vor der Klasse auf den Boden gekotzt hat.

Der Anspruch entsteht aus dem BGB. Für Angestellte gilt er unmittelbar, ob für Beamte andere Rechte gelten, weiß ich gerade nicht. Das müsste dann aber gesetzlich irgendwo geregelt sein.

Das ist dann doch etwas verkürzt dargestellt. Es gibt kein grundsätzliches Recht auf bezahlte Freistellung bei Erkrankungen eines betreuungsbedürftigen Kindes! Ein Recht auf bezahlte Freistellung gibt es grundsätzlich nur bei eigener Erkrankung.

§45 SGB 5 normiert den Anspruch auf **unbezahlte** Freistellung bei Erkrankung des eigenen Kindes. Bei gesetzlich Versicherten übernimmt dann die GKV bis zu 10 Tage Krankengeldzahlung als Lohnersatzleistung, um den Verdienstausfall zu kompensieren. Privat Versicherte haben keine entsprechenden Ansprüche. Darüber hinaus lässt sich aus §616 BGB das Recht ableiten, für wenige Tage auch bezahlt freigestellt zu werden, Orientierungsgrößen in der Rechtsprechung sind hier 4-7 Tage pro Kalenderjahr. Diese findet man manchmal in Kollegien salopp als "Kindkranktage" bei Beamten bezeichnet wieder.

Der andere Hinweis von dir ist aber hier entscheidend: Der Anspruch entsteht natürlich unmittelbar und nicht erst nach Erledigung aller Dienstgeschäfte.

---

## Beitrag von „Kalle29“ vom 26. Januar 2020 12:23

### Zitat von Seph

Das ist dann doch etwas verkürzt dargestellt. Es gibt kein grundsätzliches Recht auf bezahlte Freistellung bei Erkrankungen eines betreuungsbedürftigen Kindes! Ein Recht auf bezahlte Freistellung gibt es grundsätzlich nur bei eigener Erkrankung

Das ist korrekt. Es war missverständlich, da der Arbeitgeber der meisten von uns dich für zehn Tage pro Jahr voll weiter bezahlt. (solange das Einkommen unter einer bestimmten Grenze liegt, sonst nur vier Tage) Eine Verpflichtung hat er dazu nicht, eine Abschaffung kann ich mir aber nur schwer vorstellen.

Andernfalls übernimmt tatsächlich die GKV einen großen Teil des Lohns.

---

### **Beitrag von „icke“ vom 26. Januar 2020 12:36**

#### Zitat von Ummon

Die Schüler müssen in den Pausen raus, die Lehrer bleiben einfach drin. Was soll das?  
Seid doch mal Vorbilder!

Die Schüler haben keinen Zugang zum Lehrerzimmer, die Lehrer gehen da ständig rein.  
Tss!

Die Schüler müssen bei Gruppenarbeiten still sitzen bleiben und die Lehrer schleichen da ständig rum und gucken den Schülern über die Schulter.

Meine Rede!

---

### **Beitrag von „Frangles“ vom 26. Januar 2020 12:44**

Hi

An Deiner Stelle würde ich das Handy einschalten auf einen leisen Klingelton - um eben erreichbar zu sein.

So machen wir das an unserem Gymi (das gilt natürlich nicht für Schüler). Du bist Lehrerin und selbstverständlich in einer anderen Position. Diesen Selbstwert muss man unbedingt stärken, ein Gefühl, das in der Berufsgruppe leider nicht stark genug ausgeprägt ist.

Andere Berufsgruppen sind auch erreichbar.

Du könntest auch das Sekretariat bitten, Dir im Anrufsfall Bescheid zu geben. Bei uns wird dann aus der Bereitschaft jemand zur Vertretung geschickt.

VI kannst Du die Rufbereitschaft auch mit Deinem Mann absprechen.

Sicherlich erfolgt jetzt gleich wieder eine schulrechtliche Belehrung eines Forenmitglieds, das es sich zum Hobby gemacht hat, die Beiträge von Kollegen direkt juristisch zu kommentieren.

Aber dieser Rat von Kollegin zu Kollegin - nur Mut.

Liebe Grüße

---

### **Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 26. Januar 2020 13:16**

Also ich arbeite seit 9 Jahren mit Kindern und bin quasi immer erreichbar. Auch im Unterricht.

In Bayern gibt es zwar ein Handyverbot an den Schulen (geregelt im BayEug, Art. 56, Rechte und Pflichten für Schülerinnen und Schüler), was ich immer so interpretiert habe, dass es für die SuS gilt.

Ich als Lehrerin benutzte mein Handy sowieso häufig für den Unterricht, (Wörterbuch-App, Timer, Zufallsgenerator-App, mp3-Player mit Listening Tracks, Taschenrechner usw.) - daher liegt mein Handy immer auf dem Pult (lautlos/Vibration) und ich würde einen Anruf bemerken. Ich weiß, dass unser Kindergarten bzw. Grundschule immer nur anruft, wenn *wirklich* was ist (Kind doll krank / spukt / hat Fieber / Unfall), und dann möchte ich es sofort wissen, da ich unter Umständen bis zu einer Stunde brauche, bis ich vor Ort bin (je nachdem mit welchem Verkehrsmittel ich unterwegs bin), da ich mich z.B. auch noch befreien lassen muss von der Schulleitung, bevor ich wirklich gehen darf.

Für den seltenen Fall, dass das überhaupt vorkommt (1x im Jahr) und ich stehe dann gerade im Unterricht, geh ich kurz vor die Tür, beantworte den Anruf und erkläre meiner Klasse im Nachhinein kurz, was los war. Das ist eine ganz andere Situation als die Handynutzung bei Schülern (auch wegen der Gefahr des Unterschleifs bei schriftlichen Arbeiten) als bei mir als arbeitende Erwachsene, die parallel noch für eigene Kinder verantwortlich ist.

Lediglich bei Klausuren und bei Abitur-Aufsichten mach ich das Handy ganz aus bzw. komplett lautlos. An den Tagen weiß mein Mann aber auch Bescheid und achtet drauf, wirklich immer ranzugehen, sollte was sein.

Unser Sekretariat ist auch nicht durchgehend besetzt und die Sekretärin würde sich auch bedanken, wenn sie bei der ganzen Arbeit noch organisieren müsste, mich erst noch zu suchen oder zu holen, wenn die Grundschule anruft.

---

### **Beitrag von „Schmeili“ vom 26. Januar 2020 13:50**

Die Frage war ja, wie wir das regeln.

Mein Handy ist auf Vibration und liegt offen auf dem Pult. Wenn mich während der Unterrichtszeiten eine mir bekannte Nummer (meine Eltern, meine Familie, der Kindergarten o.ä.) anruft, dann wird das schon eine entsprechende Dringlichkeit haben, die es erforderlich macht, dass ich den Anruf annehme. Ansonsten würden sie mich nämlich nicht anrufen, da sie ja wissen, das ich arbeite.

Auch wenn ich z.B. einen Rückruf von einem (Kinder-)Arzt erwarte, habe ich mein Handy sogar auf laut und gehe ran, dann warne ich meine Schüler auch vor: Ich erwarte einen ganz wichtigen Anruf, wenn es klingelt könnt ihr kurz mit euren Nachbarn schnuddeln, ich bin dann ganz kurz vor der Tür.

Meine Regelung hat noch nie Probleme ergeben.

---

### **Beitrag von „DeadPoet“ vom 26. Januar 2020 13:56**

Ich habe im normalen Tagesablauf gar kein Handy dabei (ja, bin alt, war aber zu der Zeit, als meine Kinder klein waren auch meist nicht anders ... außer ich wusste, dass etwas sein könnte). Allerdings ist unser Sekretariat ständig besetzt. Wenn es eine nicht so dringende Nachricht für mich ist, kriege ich einen Zettel in mein Fach (z.B. "Ihre Frau hat angerufen, auf der Heimfahrt bitte ... xy"). Ist es dringend, schaut eine Sekretärin bei mir im Unterricht mal kurz vorbei bzw. ruft über das Telefon im Klassenzimmer an.

---

### **Beitrag von „Ummon“ vom 26. Januar 2020 14:05**

### Zitat von Lehrerin2007

Unser Sekretariat ist auch nicht durchgehend besetzt und die Sekretärin würde sich auch bedanken, wenn sie bei der ganzen Arbeit noch organisieren müsste, mich erst noch zu suchen oder zu holen, wenn die Grundschule anruft.

Sehe ich auch so. Das wälzt das Problem auf die Sekretärin ab und zwar völlig unnötigerweise.

Man tut man so, als gäbe es nur das Festnetztelefon im Sekretariat, stellt also künstlich den Zustand von vor 30 Jahren her, obwohl man ein erreichbares Telefon in der Tasche hat.

Wenn mein Handy vibriert, nehme ich es raus und sehe, wer da anruft. Ist schon mehrfach passiert.

In den meisten Fällen habe ich den Anruf weggedrückt und in den Pausen zurückgerufen.

Als es mal eine Nummer war, die ich seit Tagen erfolglos zu erreichen versuchte und nun endlich zurückgerufen hat, habe ich den Anruf angenommen, nachdem ich das den Schülern auch genauso gesagt habe.

Warum sollte das verwerflich sein?

### Zitat von Lehrerin2007

wenn wirklich was ist (Kind doll krank / **spukt** / hat Fieber / Unfall)

Krank und Unfall ist schon krass, aber bei Gespensterkindern sehe ich einen klaren Notfall.  
~~I might not~~ SCNR or type unknown

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 26. Januar 2020 14:36**

Manchmal gehe ich auch ran, wenn es unwichtig ist.

Die Kinder freuen sich immer, wenn ich sage "Pst, da ist gerade wieder ein Werbeanrufer. Ich gehe dran, stelle auf laut, gebe euch ein Zeichen und ihr ruft alle 'Guten Morgen'." Meistens legen die Anrufer dann gleich verwirrt wieder auf. 😊

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 26. Januar 2020 14:42**

### Zitat von kleiner gruener frosch

Manchmal gehe ich auch ran, wenn es unwichtig ist.

Die Kinder freuen sich immer, wenn ich sage "Pst, da ist gerade wieder ein Werbeanrufer. Ich gehe dran, stelle auf laut, gebe euch ein Zeichen und ihr ruft alle 'Guten Morgen'." Meistens legen die Anrufer dann gleich verwirrt wieder auf. 

Frosch, du machst mir Mut. 

---

### **Beitrag von „WillG“ vom 26. Januar 2020 15:34**

Sorry, aber hinter vieler dieser Beiträge vermute ich eine übertriebene Einschätzung der eigenen Bedeutsamkeit. Wir sind alle ersetzbar, d.h. auch bei kurzfristigem Ausfall können wir leicht ausgetauscht werden. Und unser Einfluss auf die Kinder ist auch beschränkt, so dass es sie sicherlich nicht Smombies erzieht, wenn jemand mal kurz an sein Handy geht, wenn ein Notfallanruf kommt. Wäre schön, dann würde es ja reichen, wenn die Kids mich mal mit einem Buch in der Schulcafeteria sitzen sehen, um sie alle zu Leseratten zu erziehen.

Wie gesagt, ich habe keine Kinder, deshalb sehe ich keine Notwendigkeit, während des Unterrichts ans Handy zu gehen. Wäre ich aber für andere Personen verantwortlich und hätte deren Betreuung meine Handynummer, dann würde ich selbstverständlich rangehen, wenn diese Betreuung anruft. Und wenn ein Schulleiter mir das verbieten würde, würde ich das auskämpfen, denn das würde ich sehen, was außer einem schwammigen "Vorbildfunktion" hier noch an harten Argumenten kommen soll.

---

### **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 26. Januar 2020 15:48**

#### Zitat von WillG

...Wäre schön, dann würde es ja reichen, wenn die Kids mich mal mit einem Buch in der Schulcafeteria sitzen sehen, um sie alle zu Leseratten zu erziehen.

Käme auf einen Versuch an [frage](#) not found or type unknown

---

## **Beitrag von „Ketfesem“ vom 26. Januar 2020 16:53**

Übrigens... Da wir im Schulhaus kein Sekretariat oder Schulleitung haben, ist da Festnetztelefon der Schule auch bei uns im Klassenzimmer. Jeden Tag hat eine andere Kollegin das Telefon.

Da kommen schon immer wieder Anrufe, auch Werbeanrufe während der Unterrichtszeit. Die Kinder kennen es so und nehmen auch keinen Schaden. Ist ja auch nicht ständig...

Da ist es sicher auch nicht so dramatisch, wenn mal - ganz selten - mein Handy klingelt...

---

## **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 26. Januar 2020 17:13**

### Zitat von Ketfesem

Da wir im Schulhaus kein Sekretariat oder Schulleitung haben, ist da Festnetztelefon der Schule auch bei uns im Klassenzimmer. Jeden Tag hat eine andere Kollegin das Telefon.

Wie passt das zusammen mit:

### Zitat von Ketfesem

Bei uns an der Schule speziell MÜSSEN wir sogar unsere Handys anlassen, weil wir anders nicht erreichbar sind

?

---

## **Beitrag von „Nadine1609“ vom 26. Januar 2020 17:37**

Hallo,

nochmals vielen lieben Dank für eure vielfältigen Antworten! Es handhabt wohl wirklich jede/r etwas anders. Ihr habt mir Mut gemacht, den Handyton anzulassen und auch einen Unterschied zwischen der Handynutzung von SuS und Lehrkräften zu erkennen. Die Vorbildfunktion der Lehrkräfte hinsichtlich der Handynutzung habe ich selbst etwas zu hoch angesehen. Vielleicht

steckt mir aber auch noch meine SL aus dem Ref im Gedächtnis, die im Unterricht Streifzüge durch die Unterrichtsräume unternommen hat, um eine eventuelle verbotene Handynutzung durch Lehrkräfte aufzudecken.

Ihr könnt gerne von euren Erfahrungen weiter berichten, aber ich habe für mich vorerst eine Entscheidung getroffen.

Liebe Grüße und einen guten Wochenstart

Nadine1609

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 26. Januar 2020 17:56**

#### Zitat von Nadine1609

meine SL aus dem Ref im Gedächtnis, die im Unterricht Streifzüge durch die Unterrichtsräume unternommen hat, um eine eventuelle verbotene Handynutzung durch Lehrkräfte aufzudecken.



---

### **Beitrag von „Seph“ vom 26. Januar 2020 18:06**

#### Zitat von Nadine1609

Vielleicht steckt mir aber auch noch meine SL aus dem Ref im Gedächtnis, die im Unterricht Streifzüge durch die Unterrichtsräume unternommen hat, um eine eventuelle verbotene Handynutzung durch Lehrkräfte aufzudecken.

Und wahrscheinlich gleichzeitig die Nutzung digitaler Medien im Unterricht propagiert, oder? So ein Fall ist mir jedenfalls bekannt 

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 26. Januar 2020 18:14**

Ich habe mein Handy selbstverständlich immer an. Es kann ja auch mal was sehr dringendes sein. Entscheidungen die getroffen werden müssen oder Ähnliches. Ich bin keine Schülerin, also lasse ich mein Handy an.

---

### **Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 26. Januar 2020 18:44**

Ich denke die Vorbildfunktion von Lehrern und Erwachsenen generell liegt darin, das Smartphone *angemessen* zu nutzen, da wo es wirklich sinnvoll und nützlich ist und was social media angeht, v. a. für Kommunikation und zum Kontakte-Halten und sich gleichzeitig gegen z.B. Cybermobbing, Verbreitung von Hassmeldungen usw. auszusprechen und dagegen einzusetzen. Das Smartphone ist nunmal ein Teil der Welt des 21. Jh. und man kann es nunmal auch nicht völlig ausklammern. Ich für meinen Teil wäre unauthentisch, wenn ich so tun würde, als würde ich das Handy 8 Stunden am Tag ignorieren... 😊

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 26. Januar 2020 18:44**

#### Zitat von Anja82

Es kann ja auch mal was sehr dringendes sein. Entscheidungen die getroffen werden müssen oder Ähnliches.

jetzt bin ich neugierig: was könnte das sein?

Mit Kindern, die nicht mehr minderjährig sind, fällt mir absolut kein

Grund ein, weshalb ich innerhalb der Unterrichtsstunde ans Handy müsste...Was sollte ich da entscheiden müssen?

Phantasielose Grüße

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 26. Januar 2020 19:37**

### Zitat von Kalle29

Es war missverständlich, da der Arbeitgeber der meisten von uns dich für zehn Tage pro Jahr voll weiter bezahlt. (solange das Einkommen unter einer bestimmten Grenze liegt, sonst nur vier Tage) Eine Verpflichtung hat er dazu nicht, eine Abschaffung kann ich mir aber nur schwer vorstellen.

Nunja, auch das stimmt so nicht.

Bei den Tarifbeschäftigten zahlt der AG mal eben gar nichts. Verpflichtet wäre er aber dazu, wenn er §616 BGB nicht ausgeschlossen hat, was er im TVL tut, solange die KK bei unter 12jährigen zahlt.

Aber Tatsache ist, dass jeder AN Anspruch auf die Freistellung hat, auch wenn er kein Geld dafür erhält!

---

### **Beitrag von „Ketfesem“ vom 26. Januar 2020 19:43**

#### Zitat von Plattenspieler

Zitat von Ketfesem: Da wir im Schulhaus kein Sekretariat oder Schulleitung haben, ist da Festnetztelefon der Schule auch bei uns im Klassenzimmer. Jeden Tag hat eine andere Kollegin das Telefon.

Wie passt das zusammen mit:

Zitat von Ketfesem: Bei uns an der Schule speziell MÜSSEN wir sogar unsere Handys anlassen, weil wir anders nicht erreichbar sind

#### Zitat von Plattenspieler

Ja, das klingt in der Tat etwas verwirrend. 😊 Mir ist es auch aufgefallen, nachdem ich es geschrieben habe...

Also zur Erklärung: Vor dem Unterricht bzw. bis zur ersten Pause hat jeweils eine Kollegin das Schultelefon im Klassenzimmer, damit z. B. Eltern ihre Kinder krankmelden können. Das müssen wir nämlich selber managen, weil wie gesagt, bei uns keine Sekretärin im Schulhaus ist.

Ab der Pause ist das Telefon jedoch in der Regel im Lehrerzimmer (wo es üblicherweise niemand hört, außer man hat gerade eine Freistunde und sitzt im Lehrerzimmer). Der Grund dafür ist, dass normalweise um diese Uhrzeit niemand "Wichtiges" mehr anruft, wenn, dann sind es eher Werbeanrufe, die im Unterricht wirklich nur stören.

Damit wir jedoch auch weiterhin für Schulleitung oder so erreichbar sind (die ja nicht bei uns im Haus ist), sollten wir unsere Handys anlassen. Es ist oft auch zielführender, wenn die Schulleitung z. B. gleich die gewünschte Kollegin erreicht, als erst mal auf dem Festnetz anzurufen und dann muss die Kollegin, die gerade das Telefon hat, dieses zu mir bringen lassen.

Ich hoffe, es ist jetzt etwas klarer? 

Außerdem, wie jemand oben schon geschrieben hat, sollten wir es auch für Amokalarm anhaben - da könnten wir nämlich alle schnell und vor allem mehr oder weniger unauffällig (im Gegensatz zu einem lauten Alarmton) alarmiert werden. Aber ehrlich gesagt, diesen Fall habe ich auch weniger im Kopf, weil ich davon ausgehe, dass diese Situation hoffentlich nie eintreten wird...

---

### **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 26. Januar 2020 20:12**

Und wenn jemand von euch kein Handy hätte oder sich weigern würde, sein privates Gerät dafür zu nutzen?

---

### **Beitrag von „Frangles“ vom 26. Januar 2020 20:26**

Natürlich haben Studienräte, erwachsene Unterrichtende andere Rechte und Pflichten als heranwachsende Schüler, für die die Handyordnung gilt.

Ich fahre morgen auf Klassenfahrt. Die Schüler dürfen kein Handy mitnehmen (7. Klasse), ich habe aber meins dabei (aus den üblichen Gründen). In der Unterrichtszeit ist das ja nicht anders 

Ig,

---

## **Beitrag von „Ketfesem“ vom 26. Januar 2020 20:43**

### Zitat von Plattenspieler

Und wenn jemand von euch kein Handy hätte oder sich weigern würde, sein privates Gerät dafür zu nutzen?

Das weiß ich nicht...

Das ist aber bei Ausflügen, Wandertagen, ... nicht anders. Da muss ich auch mein Handy für Notfälle dabei haben.

---

## **Beitrag von „Finchen“ vom 26. Januar 2020 21:40**

Meine Kinder wissen, ob mein Mann im Homeoffice arbeitet und dann im Notfall bei ihm angerufen werden kann, oder ob er unterwegs (und dann auch immer weiter weg) ist und ich angerufen werden muss. In siebeneinhalb Jahren ist das bisher zweimal vorgekommen und beide Male konnte mein Mann erreicht werden und die Kinder abholen.

Wenn mein Mann für die Schule unserer Kinder erreichbar ist, habe ich mein Handy im Unterricht natürlich lautlos. Ist er unterwegs, möchte ich erreichbar sein und habe mein Handy an/laut. Alle, die meine Nummer haben, wissen, dass sie vormittags nur im absoluten Notfall anrufen der schreiben sollen. Daher kommt es quasi nie zu Störungen.

Ganz abgesehen davon mache ich mein Handy auch aus anderen Gründen NIEMALS mehr ganz aus im Unterricht, nachdem mir eine Schülerin fast erstickt wäre (Asthmaanfall und Notfallmedikament nicht gefunden). Da vergehen im Zweifelsfall wertvolle Minuten.

Auch im Amokfall (zu dem es hoffentlich niemals kommt) möchte ich ein einsatzbereites Handy haben.

Wenn wir auf Ausflügen/Klassenfahrten sind, haben die Schüler eine Notfallnummer, die auf mein privates Handy weitergeleitet wird. Auch diese ist schon nützlich gewesen, nachdem zwei Schüler die Gruppe verloren hatten.

Insgesamt ist mein privates Handy also auch im Dienst immer einsatzbereit, jedoch oft lautlos (siehe oben). Der Nutzen überwiegt und auch wenn die Handynutzung für Schüler in der Schule aus guten Gründen verboten ist, habe ich als Lehrer sehr gute Gründe es an zu haben. Die Rechte und Pflichten von Lehrern und Schülern sind nunmal nicht die Gleichen.

---

## Beitrag von „alias“ vom 26. Januar 2020 22:48

### Zitat von Fraggles

Natürlich haben Studienräte, erwachsene Unterrichtende andere Rechte und Pflichten als heranwachsende Schüler, für die die Handyordnung gilt.

Ich fahre morgen auf Klassenfahrt. Die Schüler dürfen kein Handy mitnehmen (7. Klasse), ich habe aber meins dabei (aus den üblichen Gründen). In der Unterrichtszeit ist das ja nicht anders ☺

Ig,

Aus langer Erfahrung halte ich eine solche Regelung für Quatsch.

1.) Du untersagst den Schülern damit, Erinnerungsfotos oder eine Dokumentation erstellen zu können - Handys sind heute oft die einzige Kamera.

2.) Du bindest die Schüler eng an deinen Rockzipfel. Handys sind (nicht nur für Eltern) eine Möglichkeit, die Kinder "an der langen Leine" zu lassen. Es besteht bei Stadtbesichtigungen zwar durchaus die Möglichkeit die Kinder in Gruppen ein Gebiet selbst erkunden zu lassen (wir hatten früher ja auch keine Handys).

Als wir in Berlin waren, haben wir den Schülern am Alexanderplatz 3 Stunden "Freigang" gegeben. Als die Lehrergruppe sich im Café mit dem notwendigen Koffein versorgte, kam über Radio eine Amokmeldung - am Alex. Per Handy-Telefonkette konnten wir innerhalb von 15 Minuten die gesamte Schülergruppe unversehrt am Treffpunkt in Empfang nehmen.

Sowas beruhigt den Pulsschlag ungemein 😊

3.) Alle Schüler haben meine Handynummer - Dual-SIM-Handy mit zweiter Prepaid-Karte 😊

Mit Handy können sich die Schüler bei Problemen schnell mit dir in Verbindung setzen. Erreichbarkeit ist eine Voraussetzung zur Erfüllung der Aufsichtspflicht.

---

## Beitrag von „Fraggles“ vom 26. Januar 2020 23:01

Wir fahren ohne.

Die Kids nehmen Digitalkameras mit.

Sie brauchen kein Handy - wir verabreden und am festen Orten zu festen Zeitpunkten mit Armbanduhr.

Wir haben eine handyfreie Schule - da wir die Verantwortung für virtuelles Mobbing oder z. B. Handyfilmchen oder eben ganz lapidar die Handysucht nicht mittragen möchten.

Ich erfülle meine Aufsichtspflicht.

Im Vertrag steht auch, dass die Schüler in 3er-Gruppen alleine losziehen dürfen, wenn es pädagogischen Zwecken dient (Ralley). Im worst case - der in der Schwarzwaldregion hoffentlich nicht eintritt - müssen sie Erwachsene um Hilfe bitten.

Ich bin in den letzten Jahren auch mit Achtklässlern so weggefahren und es war herrlich. Inklusive richtiger Gespräche. Mache das seit 12 Jahren so (wobei sich die Frage erst seit ein paar Jahren stellt).

Wir wagen es!  und danke für die guten Wünsche

---

### **Beitrag von „Kalle29“ vom 26. Januar 2020 23:09**

#### Zitat von Susannea

Nunja, auch das stimmt so nicht.

Bei den Tarifbeschäftigten zahlt der AG mal eben gar nichts. Verpflichtet wäre er aber dazu, wenn er §616 BGB nicht ausgeschlossen hat, was er im TVL tut, solange die KK bei unter 12jährigen zahlt.

Aber Tatsache ist, dass jeder AN Anspruch auf die Freistellung hat, auch wenn er kein Geld dafür erhält!

Interessant. Ich könnte schwören, dass ich in meiner OBAS Zeit voll bezahlt wurde, wenn ich zuhause war. Hat einer konkret ein Beispiel aus NRW, bei dem im den zehn Tagen nur das Geld von der Krankenkasse übernommen wurde?

In diesem Fall würde das nämlich bedeuten, dass bei Kind krank ab sofort zunächst ich zuhause bleibe unabhängig davon, ob an der Schule heute irgendwas wichtiges wäre, während meine Frau (auch öffentlicher Dienst) z. B. nen halben Tag Aktenablage macht. Kann ich persönlich mit leben.

Nachtrag : Meine Frau arbeitet erst seit kurzem im öffentlichen Dienst. Beim privaten Arbeitgeber vorher wurde problemlos der gesamte Lohn fortgezahlt. Dafür wusste der Arbeitgeber, dass meine Frau und ich uns absprechen, wer sinnvollerweise den Tag beim kranken Kind bleibt. Macht unser gemeinsamer Arbeitgeber das nicht, wähle ich natürlich die Variante, die mir keinen finanziellen Nachteil bringt.

---

### **Beitrag von „Fraggles“ vom 26. Januar 2020 23:13**

Ps. Die Schüler haben die Nr des Diensthandys dabei (für den Fall, dass sie jemandem sagen müssen, wie ihr Lehrerteam erreichbar ist)

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 27. Januar 2020 07:07**

#### Zitat von Kalle29

Ich könnte schwören, dass ich in meiner OBAS Zeit voll bezahlt wurde, wenn ich zuhause war.

Wenn OBAS genau wie die anderen Tarifbeschäftigte Lehrer über TVL geht, dann nach § 29 nein.

---

### **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 27. Januar 2020 08:26**

#### Zitat von Fraggles

Die Kids nehmen Digitalkameras mit.

Ernsthaft? Ich besitze keine Digitalkamera und für eine Kurzreise würde ich mir keine anschaffen. Auch nicht als solventer Erwachsener.

---

## **Beitrag von „Jule13“ vom 27. Januar 2020 12:03**

Wir haben ein Handyverbot für die Klassen 5-7. Auch für Schulveranstaltungen außerhalb der Schule, daher auch auf Klassenfahrten. Ich halte das für sinnvoll, denn eine Klassenfahrt soll die Kinder ja auch daran gewöhnen, mal eine Zeit lang ohne Mama auszukommen. Die Eltern bekommen die Nummer der Jugendherberge und des Lehrertelefons und können sich gerne melden, wenn's brennt. Umgekehrt können die Kinder im Einzelfall mit diesen Telefonen zu Hause anrufen.

Darüber hat sich bisher noch kein Elternteil beschwert. (Und auf meinen Fahrten auch noch niemand bei mir angerufen.)

---

## **Beitrag von „Anja82“ vom 27. Januar 2020 12:07**

### Zitat von Friesin

jetzt bin ich neugierig: was könnte das sein?

Mit Kindern, die nicht mehr minderjährig sind, fällt mir absolut kein

Grund ein, weshalb ich innerhalb der Unterrichtsstunde ans Handy müsste...Was sollte ich da entscheiden müssen?

Phantasielose Grüße

Naja zunächst mal habe ich minderjährige Kinder. Gleichzeitig bin ich aber auch einzige Verwandte unserer 93jährigen Uroma, die bis vor kurzem halbseitig gelähmt in einer Wohnung auf unserem Grundstück wohnte. Für den Pflegedienst war ich die einzige, die immer erreichbar sein musste. Jetzt ist sie im Pflegeheim, aber immernoch bin ich die mit allen Vollmachten.

Aber auch so fällt mir genug ein, was mit unserem Haus oder Grundstück zu tun haben könnte. Oder aber auch mit meinem Ehemann.

Was ist denn daran so schlimm, wenn mein Handy an ist? Meins ist auf Vibration geschaltet. Gleichzeitig schickt es den Anruf auf meine Smartwatch. Ich kann dann schauen wer es ist und gut.

---

## **Beitrag von „Friesin“ vom 27. Januar 2020 16:27**

### Zitat von Anja82

Was ist denn daran so schlimm, wenn mein Handy an ist?

---

daran ist natürlich nichts "schlimm". Ich konnte mir nur nicht vorstellen, was es öfters so Dringendes zu entscheiden gilt, dass es im Unterricht, während der Arbeitszeit, getan werden müsste. Für wichtige Entscheidungen würde ich persönlich mehr Zeit ausbedingen, für nicht wichtige Entscheidungen möchte ich nicht während der Dienstzeit gefragt werden.

Ich trenne da sehr stark. Jeder, wie er mag.

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 27. Januar 2020 18:32**

Nicht ständig, aber es könnte eben passieren. Daher muss ich erreichbar sein.

---

### **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 27. Januar 2020 20:56**

etwas OT...

### Zitat von Fraggles

Ps. Die Schüler haben die Nr des Diensthandys dabei (für den Fall, dass sie jemandem sagen müssen, wie ihr Lehrerteam erreichbar ist)

---

Einiger kleiner aber feiner Unterschied zu früher: es gibt keine Telefonzellen mehr. Was nutzt dem Kinde eine Nummer, wenn es selbst keinen Zugang zum Telefon hat?

Ansonsten finde ich es in Schuljahr 7 okay ohne Handy, würde aber auch in keine Großstadt fahren, schon gar nicht nach Berlin.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 27. Januar 2020 21:09**

Wir geben unseren Kindern auch immer die Handynummer der Lehrer mit, wenn sie bei einem Ausflug mal in Dreiergruppen durch den Ort gehen können.

Irgendwo finden sie im Notfall immer jemanden, der sie mal telefonieren lässt. (Wie Frabble ja auch schrieb.) Da braucht man keine Telefonzelle mehr für.

Kl.gr.Frosch

P.S.: gibt es wirklich keine Telefonzellen mehr? Ich meine, kürzlich in der nahen Großstadt noch welche gesehen zu haben.

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 27. Januar 2020 21:13**

Es gibt übrigens Beschäftigungsverhältnisse, bei denen private Handynutzung während der Dienstzeit einen Abmahnung- und Kündigungsgrund darstellt.

Ein Recht auf unmittelbare private Erreichbarkeit während der Arbeit gibt es nicht.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 27. Januar 2020 21:38**

#### Zitat von kleiner gruener frosch

Wir geben unseren Kindern auch immer die Handynummer der Lehrer mit, wenn sie bei einem Ausflug mal in Dreiergruppen durch den Ort gehen können.

Irgendwo finden sie im Notfall immer jemanden, der sie mal telefonieren lässt. (Wie Frabble ja auch schrieb.) Da braucht man keine Telefonzelle mehr für.

Kl.gr.Frosch

P.S.: gibt es wirklich keine Telefonzellen mehr? Ich meine, kürzlich in der nahen Großstadt noch welche gesehen zu haben.

Manche Schulen haben auch Schulhandys mit Tasten, also keine Smartphones, die sie den Schülern dann ausgeben für Notfälle.

---

## **Beitrag von „chemikus08“ vom 27. Januar 2020 22:21**

Ihr habt die Alarmierung bei Einsätzen der freiwilligen Feuerwehr und sonstiger Hiorg vergessen, die heutzutage vielfach auch über Handy erfolgen.

---

## **Beitrag von „Kathie“ vom 27. Januar 2020 22:30**

### Zitat von Moebius

Es gibt übrigens Beschäftigungsverhältnisse, bei denen private Handynutzung während er Dienstzeit einen Abmahnung- und Kündigungsgrund darstellt.

Ein Recht auf unmittelbare private Erreichbarkeit während der Arbeit gibt es nicht.

Aber gehört unser Beschäftigungsverhältnis dazu? Wenn nein, tut das ja nichts zur Sache.

---

## **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 27. Januar 2020 23:03**

### Zitat von kleiner gruener frosch

P.S.: gibt es wirklich keine Telefonzellen mehr? Ich meine, kürzlich in der nahen Großstadt noch welche gesehen zu haben.

Und womit zahlt man da, mit 3 Groschen? 

---

## **Beitrag von „alias“ vom 27. Januar 2020 23:10**

### Zitat von Moebius

Es gibt übrigens Beschäftigungsverhältnisse, bei denen private Handynutzung während er Dienstzeit einen Abmahnung- und Kündigungsgrund darstellt.

Ein Recht auf unmittelbare private Erreichbarkeit während der Arbeit gibt es nicht.

Das mag für eine Kellnerin Sinn machen. In der Schule ist das Quatsch und unverantwortlich.

Bei uns gilt, dass jeder Lehrer im Unterricht das Handy aktiv dabei haben soll, um im Amok- oder Notfall erreichbar zu sein oder Hilfe anfordern zu können.

Wir leben in "Modern Times".

Selbstverständlich kann niemand gezwungen werden, per Handy erreichbar zu sein. Falls jedoch ein Notfall geschieht, der wegen der Nichterreichbarkeit böse endet, muss man sich sicher einigen unangenehmen Fragen stellen - nachdem das private Handy als notwendiges Notruf- und Infomedium in der Konferenz dringend empfohlen wurde.

Falls ein Schüler kollabiert, setzt du den Notruf ab und leitest Erste Hilfe. Da zückst du das Handy UND schickst einen Schüler ins Rektorat, damit die Schulleitung informiert wird.

---

### **Beitrag von „SwinginPhone“ vom 27. Januar 2020 23:11**

Drei Groschen? Kostet das nicht mehr zwei?

Ich kann zwei Drittel meiner Unterrichtsmaterialien wegwerfen, wenn eines Tages des Euro eingeführt wird...

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 27. Januar 2020 23:25**

Gerade mal recherchiert. Es gibt in Deutschland aktuell noch ca. 17.000 Telefonzellen der Telekom, sowie Telefonzellen anderer Anbieter.

Bezahlung per Kreditkarte oder mit Münzen.

Kl.gelber Frosch

P.S.: zum Leidwesen von Supermann sind es aber in der Regel nur noch Säulen, keine Zellen. Er kann sich also nicht mehr umziehen.

---

## **Beitrag von „Miss Jones“ vom 28. Januar 2020 05:19**

Naja... es gibt noch Telefonzellen, aber die telekom hat viele abgebaut, auch wegen Vandalismus...

wobei... das mag auch an der Beschilderung liegen...

[RIMG0062.JPG](#)

---

## **Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 28. Januar 2020 07:17**

Zitat von samu

Und womit zahlt man da, mit 3 Groschen? 

Mit einer der Telefonkarten aus deiner umfangreichen Sammlung, die du seit den frühen 90ern geführt hast.

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 28. Januar 2020 09:01**

Zitat von alias

Falls jedoch ein Notfall geschieht, der wegen der Nichterreichbarkeit böse endet, muss man sich sicher einigen unangenehmen Fragen stellen - nachdem das private Handy als notwendiges Notruf- und Infomedium in der Konferenz dringend empfohlen wurde.

Schlichte Antwort auf die unangenehmen Fragen: "Mein Smartphone ist momentan kaputt." --> Käs gegessen, Drops gelutscht, Kessel g'flickt, Wiesn g'mahd.

IAW: Was ich privat an Geräten vorzuhalten und mitzubringen habe, darüber mag es ganze Ordner voll Konferenzbeschlüsse und -empfehlungen geben. Wer von mir verlangt, im Dienst

mit einem Handy ausgestattet zu sein, der möge mir eines dienstlich liefern.

Wer haftet denn übrigens, wenn das so dringend empfohlene Handy im Dienst beschädigt wird?

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 28. Januar 2020 09:18**

Will sich jemand wirklich selbst den Vorwurf machen, dass man keine Hilfe holen konnte (egal, um was es geht!), weil man darauf besteht, dass man sein privates Handy nicht dienstlich benutzt und der Dienstherr dann gefälligst eins stellen soll?

Es soll sich natürlich nicht jemand extra eins anschaffen, wenn man keins besitzt oder besitzen will, aber das dürfte eine absolute Minderheit sein. Aber sein vorhandenes im Notfall zu benutzen, ist für mich eine Selbstverständlichkeit.

Ich oute mich übrigens: Ich lese auch dienstliche Mails auf meinem privaten Smartphone. Sogar auf meinem privaten Rechner. Wer glaubt, dass das in der freien Wirtschaft alle ein dienstliches Smartphone bekommen, glaubt auch an das glitzernde Einhorn.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 28. Januar 2020 09:36**

Es geht nicht darum, mein privates Fon nicht nutzen zu wollen (ich mache das auch). Es geht um die Frage, ob ich "Schwierigkeiten" bekommen kann, wenn ich das aus irgendeinem Grund einmal nicht tue oder kann. Z.B., weil ich gar keines besitze.

---

### **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 28. Januar 2020 09:44**

#### Zitat von fossi74

Es geht um die Frage, ob ich "Schwierigkeiten" bekommen kann, wenn ich das aus irgendeinem Grund einmal nicht tue oder kann.

Dass jemand im Notfall nicht sein Handy zückt, das wird wohl kaum passieren. Dass es aber als selbstverständlich angesehen wird, dass man es in dienstlichem Gebrauch zu nutzen hat und verantwortlich gemacht wird, wenn man nicht in 3 Sekunden den Notarzt rufen konnte, das geht wirklich zu weit.

Und der Vergleich mit anderen Branchen hinkt mal wieder, oder würde jemand vom Notarzt verlangen, dass er Notrufe auf seinem Handy entgegennimmt und das Blaulicht selbst kauft, was er dann im Notfall aufs Autodach stellt?

Wir haben mit Schutzbefohlenen zu tun und die Wahrscheinlichkeit, dass was passiert, wenn man mit Schüler\*innen jede Woche in die Schwimmhalle läuft, ist relativ groß. Es geht also nicht nur um Hardcorenotfälle, in denen niemand Hilfe verweigern würde, sondern darum, dass der AG wieder mal nicht seinen Aufgaben nach Ausstattung nachkommt und stattdessen seinen AN den schwarzen Verantwortungspeter zuschiebt.

Edit: Ich soll z.B. anrufen, wenn jemand nicht morgens am vereinbarten Treffpunkt erschien. Mit welchem Gerät eigentlich? Auf wessen Kosten?

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 28. Januar 2020 11:45**

#### Zitat von Sissymaus

Aber sein vorhandenes im Notfall zu benutzen, ist für mich eine Selbstverständlichkeit.

Ich oute mich übrigens: Ich lese auch dienstliche Mails auf meinem privaten Smartphone. Sogar auf meinem privaten Rechner. Wer glaubt, dass das in der freien Wirtschaft alle ein dienstliches Smartphone bekommen, glaubt auch an das glitzernde Einhorn.

Genau: Ein vorhandenes.

@Glitzereinhorn: Ich arbeite in der freien Wirtschaft und habe kein Diensthandy. Wozu auch?

Aber: Diejenigen, die eines brauchen - das sind bei uns Ärzte und der jeweilige therapeutische Vorder- und Hintergrunddienst sowie einzelne Pflegekräfte und die Hausmeister - haben selbstverständlich eines.

---

### **Beitrag von „Fraggles“ vom 28. Januar 2020 14:05**

Gibt's in der „freien Wirtschaft“ kein Telefon auf dem Schreibtisch?

Diensthandys sollte jedes Kollegium fordern.

Ebenso einen Dienstrechner (den die Sekretärinnen, die bei der Stadt angestellt sind, an der Schule ja auch haben).

Das Land BW bzw. dessen Vertreter lachen sich darüber schlapp, dass die dienstbeflissen Lehrer schön brav das gesamte Arbeitsmaterial inklusive des Computers selbst kaufen.

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 28. Januar 14:11**

#### Zitat von Fraggles

Das Land BW bzw. dessen Vertreter lachen sich darüber schlapp, dass die dienstbeflissen Lehrer schön brav das gesamte Arbeitsmaterial inklusive des Computers selbst kaufen.



so ein Schmarrn.

Das lese ich hier öfter.

ich vermute: da lacht sich niemand schlapp. Das sehen die o.G. mittlerweilse selbst als selbstverständlich an....A small yellow smiley face icon with a magnifying glass over it, indicating a quote or citation.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 28. Januar 15:07**

#### Zitat von Fraggles

Ebenso einen Dienstrechner

Jetzt hab ich doch auf meinem (privaten) Smartphone glatt "Dienstredner" gelesen. Könnte ich auch gut brauchen, für nervige Elterngespräche und so.

---

## Beitrag von „alias“ vom 28. Januar 2020 15:58

### Zitat von samu

Dass jemand im Notfall nicht sein Handy zückt, das wird wohl kaum passieren. Dass es aber als selbstverständlich angesehen wird, dass man es in dienstlichem Gebrauch zu nutzen hat und verantwortlich gemacht wird, wenn man nicht in 3 Sekunden den Notarzt rufen konnte, das geht wirklich zu weit.

Und der Vergleich mit anderen Branchen hinkt mal wieder, oder würde jemand vom Notarzt verlangen, dass er Notrufe auf seinem Handy entgegennimmt und das Blaulicht selbst kauft, was er dann im Notfall aufs Autodach stellt?

Wir haben mit Schutzbefohlenen zu tun und die Wahrscheinlichkeit, dass was passiert, wenn man mit Schüler\*innen jede Woche in die Schwimmhalle läuft, ist relativ groß. Es geht also nicht nur um Hardcorenotfälle, in denen niemand Hilfe verweigern würde, sondern darum, dass der AG wieder mal nicht seinen Aufgaben nach Ausstattung nachkommt und stattdessen seinen AN den schwarzen Verantwortungspeter zuschiebt.

Edit: Ich soll z.B. anrufen, wenn jemand nicht morgens am vereinbarten Treffpunkt erschien. Mit welchem Gerät eigentlich? Auf wessen Kosten?

Kein Problem. Es gibt ein Diensthandy. Das kannst du bei uns im Sekretariat abholen.

Falls die Sekretärin da ist.

Falls du die Zeit dafür übrig hast.

Falls der Akku gerade geladen ist - weil sowieso sich jeder lieber auf sein privates (funktionierendes) Handy verlässt.

Dass JEDER ein eigenes, privates Diensthandy zur Verfügung gestellt bekommt, ist HÖCHST wahrscheinlich 😊

---

## Beitrag von „fossi74“ vom 28. Januar 2020 17:25

Auch Du hast - sorry - nicht verstanden, worum es geht, nämlich um die Erwartungshaltung, dass jeder Kollege ein Handy hat, dieses mitbringt und sich um dessen Einsatzbereitschaft kümmert. Nein - wenn ich morgens feststelle, dass das Ding leer ist oder es meiner Frau leihe, dann möchte ich das ohne schlechtes Gewissen tun können. Und vor allem ohne dass mich dann deshalb hinterher jemand ans Bein pinkelt.

Im Fall von Samu: Wenn erwartet wird, dass ich in einer bestimmten Situation jemanden anrufe, dann hat ein geladenes Diensthandy da zu sein. Wenn das nicht der Fall ist, kann ich so kulant sein, mein eigenes zu benutzen. Und wenn ich das nicht dabei habe, dann ist das eben so.